Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Beckum
z. Hd. Herr Schenkel
Weststraße 46
59269 Beckum

Aktenzeichen:
33.2-WW-25-04

Auskunft erteilt:
Jörg Vestring
Gilbert Klant

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1295 1028

Telefax:
+49 (0)251 411-81295

E-Mail:
joergvestring
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:

48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 22

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Gläubiger-ID:
DE59ZZZ00000094452

Datenschutzhinweise:
www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/index.html

Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege)
hier: Maßnahme " WW Knükel, 5860, 5993, 5848, 5912"

Ihr Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns vom 20.02.2025

Anlagen dieser Genehmigung:

- Merkblatt zur Genehmigung des VZM's in der Wegebauförderung/ Hinweise zur Vergabedokumentation u. Abrechnung
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden - ANBest-G –
- Merkblatt zu den Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans Deutschlands 2023-2027 in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Schenkel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. a. Schreiben beantragen Sie die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns (VZM's).

Aufgrund des Mitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) vom 12.03.2025 und gemäß dem Erlass des MLV vom 12.06.2023 erkläre ich hiermit meine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Sinne der Nr. 1.3 VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).
Die Genehmigung erfolgt unter der Bedingung, dass mir das Ausschreibungsergebnis bis spätestens zum 30. Juni 2025 vorgelegt wird. Dies ist erforderlich, damit der Zuwendungsbescheid erteilt und die Verpflichtungsermächtigungen gebunden werden können.

Sie können ab sofort förderunschädlich die zur Ausführung des Vorhabens erforderlichen Ausschreibungen tätigen und entsprechende

vertragliche Vereinbarungen eingehen. Bitte beachten Sie dabei das beigefügte Merkblatt zur Genehmigung des VZM's in der Wegebauförderung mit den Hinweisen zur Vergabedokumentation und Abrechnung.
Das Ausschreibungsergebnis ist mir umgehend mitzuteilen und die Vergabedokumentation sowie die Ausschreibungsunterlagen sind mir vorzulegen.

Die Gewährung einer Zuwendung ist nur möglich, soweit die Maßnahme zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht vollständig abgeschlossen wurde. Eine Maßnahme gilt regelmäßig als abgeschlossen, wenn der Zuwendungsempfänger alle Rechnungen bezahlt hat.

Darüber hinaus weise ich auf Folgendes hin:

- Ein Anspruch auf eine spätere Förderung wird mit diesem Schreiben nicht begründet.
- Dieses Schreiben ersetzt nicht den Bewilligungsbescheid. Die Festsetzung der Zuwendung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, frühestens nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses.
- Laut Mitteilung des MLV's stehen für eine Bewilligung keine Kassenmittel für das Jahr 2025, sondern nur Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 zur Verfügung. Die Auszahlung von Fördermitteln wird - entgegen Ihrem Antrag – damit erst in 2026 möglich sein.
- Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) sind zu beachten.
- Die Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Warendorf abzustimmen. Die Auflagen der UNB sind zu beachten.
- Sofern Sie im Vorfeld eines Zuwendungsbescheides über die Durchführung einer Ausschreibung hinausgehend mit der Ausführung des Vorhabens beginnen, ist auf die Förderung durch die EU entsprechend den Bestimmungen und Vorgaben aus dem beigefügten Merkblatt (siehe Ausführungen zu EL-0404 Ländlicher Wegebau) hinzuweisen.

  Als Service für die Zuwendungsempfänger übernimmt das MLV, wie auch im Merkblatt ausgeführt, die Erstellung der erforderlichen Tafeln bzw. Schilder. Damit soll insbesondere ein identisches Erscheinungsbild gewährleistet werden.

  Tafeln bzw. Schilder werden voraussichtlich in den nächsten 8 Wochen zur Verfügung gestellt. Sofern diese Tafeln Ihnen vor

Beginn der Durchführung nicht vorliegen sollten, schlage ich vor, zunächst eine in Eigenregie erstellte „laminierte“ Erläuterungstafel in einfacher Ausführung anzubringen.

Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(J. Vestring)

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html